FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DIE GESAMTGEMEINDE FISCHBACHTAL

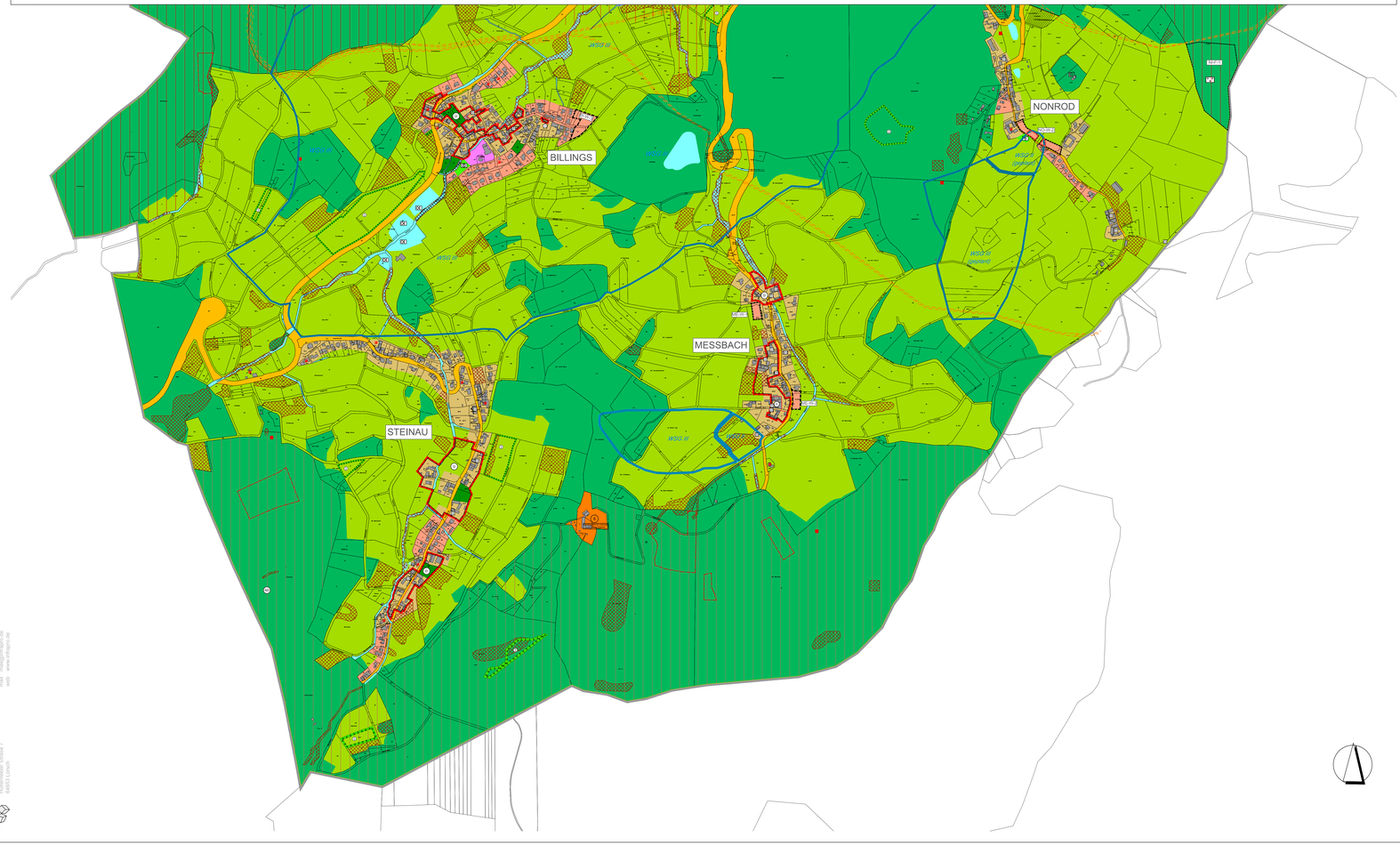

InfraPro
Ingenieur GmbH & CO. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch

Fon 06251 - 584 783 0
Fax 06251 - 584 783 1
mail mail@infrapro.de
www. www.infrapro.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):
   Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **22.04.2008** den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet gefasst. Der Beschluss wurde am **30.04.2008** ortsüblich bekannt gemacht.

2. Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):
   Die Unterrichtung der Öffentlichkeit am Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes fand am **10.05.2012** im Zuge einer Bürgerversammlung statt. Die Bekanntmachung der Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung wurde am **20.04.2012** ortsüblich bekannt gemacht.

3. Vermerk über die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):
   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **20.04.2012** zum Scopingtermin am **08.05.2012** eingeladen und mit Fristsetzung bis einschließlich **22.06.2012** zur Stellungnahme aufgefordert.

4. Abwägungsvermerk (frühzeitige Beteiligung):
   Die Gemeindevertretung hat die aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **06.05.2014** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.

5. Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):
   Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **06.05.2014** den Entwurf zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan gebilligt und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **29.07.2014** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom **11.08.2014** bis einschließlich **19.09.2014** öffentlich ausgelegen.

6. Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):
   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **07.08.2014** um Stellungnahme mit Fristsetzung bis einschließlich **19.09.2014** gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

7. Vermerk über die erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB):
   Im Rahmen der förmlichen Beteiligung gingen mehrere Stellungnahme ein, deren Berücksichtigung zu einer materiell rechtlichen Änderung der Bauleitplanung führte. Damit wurde eine erneute Offenlage notwendig. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **29.09.2015** den geänderten Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan gebilligt und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **08.10.2015** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom **26.10.2015** bis einschließlich **27.11.2015** öffentlich ausgelegen.

8. Vermerk über die erneute förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB):
   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **22.10.2015** um Stellungnahme mit Fristsetzung bis einschließlich **27.11.2015** gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

9. Abwägungsvermerk (förmliche und erneute förmliche Beteiligung) :
   Die Gemeindevertretung hat die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Anregungen sowie die aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **01.03.2016** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.

10. Vermerk über die Beschlussfassung:
    Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **01.03.2016** den Feststellungsbeschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan gefasst.

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt. Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Fischbachtal wird hiermit ausgefertigt.

Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal,
Fischbachtal, den 16.03.2016

Siegel

Bürgermeister

11. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB):
    Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde abstimm am 09. 06. 2016 erteilt.

12. Bekanntmachungsvermerk (§ 6 Abs. 5 BauGB):
    Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Fischbachtal wurde am 24. 03. 2016 bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan wirksam.

Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal,
Fischbachtal, den

Siegel

Bürgermeister

Genehmigt
mit Ausnahme der Rotumrandung
Verfügung vom 7. Juni 2016
Az.: III 51.2-Gd1 02/01-FNP
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag
Katja Schwarz

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Sportplatz
- Tennisplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Grillplatz
- Private Grünfläche

5. Fläche für die Landwirtschaft und für den Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Wald
- Bestattungswald
- Fläche für Landwirtschaft

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen mit rechtlicher Bindung aufgrund d. Eingriffsregelung
- geplante Ausgleichsflächen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
- Waldflächen mit potenzieller Eignung für Ökokontomaßnahmen

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Wasserflächen: Fischteiche
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Rückhaltebecken)

Flächen und Objekte nach Naturschutzrecht

- gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 13 HAGBNatSchG
- FFH-Gebiet (§ 32 BNatSchG, § 14 HAGBNatSchG)
- ND Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)

8. Nachrichtliche Übernahme

- WSG III Wasserschutzzone III (§ 33 HWG)
- WSG II Wasserschutzzone II (§ 33 HWG)
- Ü Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs 4a BauGB und § 45 HWG)
- D Denkmalgeschütztes Ensemble (§ 5 Abs 4 BauGB)
- D Denkmalgeschützte Einzelanlagen (§ 5 Abs 4 BauGB)
- Altablagerungen
- Altstandorte
- Bestandsgebäude
- Gasfernleitung

9. Sonstige Planzeichen

- Grenze des Gemeindegebiets
- Grenze der städtebaulichen Entwicklungsflächen
- NI-W-3 Bezeichnung der städtebaulichen Entwicklungsflächen wie folgt:
  Ortsteil - Nutzung - lfd.Nr.
  im Beispiel: Niedermhausen - Wohnbauflächen - Fläche 3

Gemeinde Fichbachtal Darmstädter Straße 8 64405 Fischbachtal		Feststellung
Proj.-Nr. 12.09K	gez. ST / TL	Datum der letzten Änderung 07.03.2016

Übersichtsplan ohne M

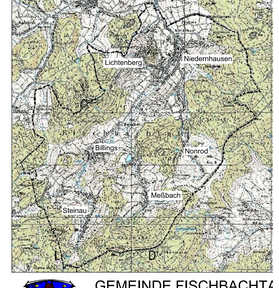

GEMEINDE FISCHBACHTA

Fortschreibung Flächennutzungspl
für die Gesamtgemeinde

Teilplan Süd

Feststellung

Maßstab 1:5000 Blatt 2 von 2

INFRAPRO
Ingenieur GmbH & Co. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch
Fon 06251 - 584 783 0
Fax 06251 - 584 783 1
mail mail@infrapro.de
web www.infrapro.de